

Vorlage

Sitzung:		TOP
Datum	Gremium	1
20.09.2023	Wahlprüfungsausschuss	

Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

Bericht:

Gemäß § 39 GKWG (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz) in Verbindung mit § 66 GKWO (Gemeinde- und Kreiswahlordnung) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche zu beschließen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht erhoben worden, sodass sich die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss auf folgende Punkte beschränkt:

1. ob ein Vertreter nicht wählbar war und somit sein Ausscheiden anzuordnen wäre,
2. ob bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können und
3. ob die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft ist.

zu 1.: Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2023 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge beschlossen. Die Wählbarkeit aller Bewerberinnen und Bewerber wurde festgestellt. Änderungen oder Beanstandungen haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben.

zu 2.: Hinweise auf eventuelle Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die das Wahlergebnis in den Wahlkreisen oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben könnten, sind nicht bekannt geworden.

zu 3.: Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 das amtliche Endergebnis der Gemeindewahl festgestellt. Anhaltspunkte, die auf eine fehlerhafte Feststellung des Wahlergebnisses hindeuten, ergaben sich nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Gemeindewahl 2023 für gültig zu erklären.